Morgen-Ausgabe
No. 533 — 61. Jahrgang

Berliner Volks-Zeitung

Erstes Beiblatt
Donnerstag, 13. November 1913

Lokales

Das Honorar der Testamentsvollstrecker.

Aus der Charlottenburger Stadtverordnetenversammlung.

In einer der letzten Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung in Charlottenburg hatte der Magistrat beantragt, den Testamentsvollstreckern des der Stadt Charlottenburg zugefallenen Nachlasses der Raußendorffschen Eheleute, und zwar dem damaligen Stadtverordnetenvorsteher Kaufmann und dem Notar Schmilinsky für die Führung ihres Amtes eine Vergütung von je 15 000 Mark aus dem Nachlasse zu bewilligen. Die Hugo und Antonie Raußendorffschen Eheleute haben, wie bereits gemeldet, durch Erbvertrag und Testament die Stadt Charlottenburg zu ihrem Erben eingesetzt. Zu Testamentsvollstreckern hatte das Ehepaar den damaligen Stadtsyndikus, jetzigen Bürgermeister Dr. Maier, den damaligen Stadtverordnetenvorsteher Kaufmann und den Notar Schmilinsky bestimmt. Nachdem jetzt die Testamentsvollstreckung im wesentlichen abgeschlossen ist, hat Justizrat Schmilinsky, zugleich im Auftrage des ehemaligen Stadtverordnetenvorstehers Kaufmann beantragt, den drei Testamentsvollstreckern für ihre Tätigkeit je 15 000 Mark zuzubilligen. Bürgermeister Dr. Maier hat sich dem Antrage nicht angeschlossen, es vielmehr den städtischen Körperschaften überlassen, über die Frage der Vergütung zu befinden. Dr. Maier bat den Magistrat, wegen seiner Person keine Anträge an die Stadtverordnetenversammlung zu stellen. Der Magistrat beantragt deshalb bei der Stadtverordnetenversammlung, den Testamentsvollstreckern, Stadtverordneten Kaufmann und Justizrat Schmilinsky, je 15 000 Mark Gebühren zu bewilligen. Die Stadtverordnetenversammlung überwies die Forderung einem Ausschusse.

In der gestrigen Sitzung der Charlottenburger Stadtverordnetenversammlung erstattete Stadtverordneter Dr. Friedländer Bericht über die Ausschußverhandlungen. Der Ausschuß hat die Vorlage nur nach rechtlichen Gesichtspunkten geprüft und ist zu der Ueberzeugung gekommen, daß das Honorar von 45 000 Mark für die drei Testamentsvollstrecker angemessen ist, denn es ist zu berücksichtigen, daß die Testamentsvollstrecker über hundert Konferenzen und sehr viel Arbeit gehabt haben. Die Höhe des Honorars ist ferner auch dem hohen Objekt gegenüber angemessen, denn der Nachlaß bestand aus einem Grundstück am Kurfürstendamm, aus Effekten, Hypotheken, barem Gelde und einer wertvollen Gemäldegalerie. Insgesamt betrage die Erbschaft rund drei Millionen Mark.

Stadtverordneter Hirsch (Soz.) hielt die Forderung des Justizrats Schmilinski für berechtigt. Die sozialdemokratische Fraktion hätte es aber lieber gesehen, wenn der Stadtverordnetenvorsteher Kaufmann keine Forderung gestellt hätte. Leider bliebe aber mit Rücksicht auf die gesetzlichen Bestimmungen nichts weiter übrig, als dem Ausschußantrage zuzustimmen.

Im Namen der Vereinigten alten Fraktion beantragte Stadtverordneter Neumann namentliche Abstimmung bei dem Honorar für Dr. Maier und Stadtverordneten Kaufmann. Das Honorar für den Justizrat würde die Fraktion bewilligen. Stadtverordneter Neumann gab seiner Verwunderung Ausdruck, daß dem Bürgermeister ein Honorar bewilligt werden solle, das er gar nicht beantragt habe. Die taktvolle Form des Bürgermeisters muß anerkannt werden. Da aber Dr. Maier Ansprüche nicht geltend gemacht hat, könne ihm auch nichts bewilligt werden. Beim Stadtverordnetenvorsteher Kaufmann liege die Sache so, daß der Testator nicht den Kursmakler, sondern den Stadtverordnetenvorsteher Kaufmann zum Testamentsvollstrecker ernannt habe. Kaufmann selbst war auch davon überzeugt, denn alle Schriftstücke, die Kaufmann in dieser Angelegenheit unterzeichnete, habe er mit dem Vermerk „Stadtverordnetenvorsteher" versehen. (Große Unruhe und lebhafte Zurufe.) Aus diesen Verhalten geht zweifellos hervor, daß Stadtverordnetenvorsteher Kaufmann als Testamentsvollstrecker lediglich eine ehrenamtliche Tätigkeit ausgeübt habe. Die Arbeiten der Herren Dr. Maier und Kaufmann sind im Interesse der Kommune gemacht und es ist unstatthaft, dafür Bezahlung zu verlangen, denn in der Städteordnung stehe ausdrücklich, daß städtische Aemter „Ehrenämter" sind. Wenn die Herren sich für berechtigt halten, Forderungen zu erheben, so sollen sie diese an Gerichtsstelle geltend machen.

Der sozialdemokratische Stadtverordnete Hirsch erklärte noch, daß die große Mehrzahl seiner Fraktionsgenossen den Standpunkt des Vorredners teile. Es sei aber zu hoffen, daß die beiden so hoch belohnten städtischen Testamentsvollstrecker die 30 000 Mark der Armenkasse überweisen.

Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Justizrat Schmilinski das geforderte Honorar von 15 000 Mark zu bewilligen. Ueber die Honorarbewilligung für den ehemaligen Stadtverordnetenvorsteher Kaufmann wurde namentlich abgestimmt; für die Bewilligung der 15 000 Mark stimmten 28, gegen die Bewilligung 26 Stadtverordnete. Hierauf wurde das Honorar für den Bürgermeister Dr. Maier in Höhe von 15 000 Mark gleichfalls genehmigt.

Die Stadtverordnetenwahlen in Schöneberg, 2. Abteilung, fanden gestern statt. Das Ergebnis war: 1. Bezirk (280 Wähler). Bisher: Dr. Friedemann (Lib. Fraktion). Es erhielten: Justizrat Gottschalk (Lib. Fraktion) 110 Stimmen, Geh. Rechnungsrat Ganz (Freie Fraktion) 30 Stimmen. Gewählt: Justizrat Gottschalk (Lib. Fraktion). — 7. Bezirk (745 Wähler. Bisher: Holub (Lib. Fraktion). Es erhielten: Bankbeamter Peine (Lib. Fraktion) 211 Stimmen, Kaufmann Lahmann (Freie Fraktion) 102 Stimmen. Gewählt: Bankbeamter Peine (Lib. Fraktion). — 8. Bezirk (278 Wähler). Bisher: Weise (Lib. Fraktion). Es erhielten: Vorschullehrer Weise (Lib. Fraktion) 95 Stimmen, Grundstücksmakler Rosenbaum (Freie Fraktion) 70 Stimmen. Gewählt: Vorschullehrer Weise (Lib. Fraktion). — 10. Bezirk (465 Wähler). Bisher: Reinbacher (Lib. Fraktion). Gewählt: Justizrat Reinbacher (Lib. Fraktion) mit 156 Stimmen. — 11. Bezirk (455 Wähler). Bisher: Seidel (Lib. Fraktion) und Peine (Lib. Fraktion). Es erhielten: Stadtverordneter Vester (Lib. Fraktion) und Verlagsbuchhändler Springer (Lib. Fraktion) je 179 Stimmen; Sekretariatsassistent Jaeger (Freie Fraktion) und Bankvorsteher Wetzel (Freie Fraktion) je 109 Stimmen. Gewählt: Stadtverordneter Vester (Lib. Fraktion) und Verlagsbuchhändler Springer (Lib. Fraktion). — 9. Bezirk (467 Wähler). Bisher: Dr. Rohe (Lib. Fraktion). Es erhielten: Eisenbahnsekretär Schatz (Lib. Fraktion) 73 Stimmen, Oberpostassistent Kuczorra (Freie Fraktion) 179 Stimmen. Gewählt: Oberpostassistent Kuczorra (Freie Frakt.).

Die Straßenbahnverbindung Berlin—Spandau. Ueber den vom Verbandsausschuß des Verbandes Groß-Berlin vertraglich festgelegten Anschlußbetrieb der Berlin-Charlottenburger Straßenbahn mit der Spandauer städtischen Straßenbahn durch die Spandauer Chaussee, über den wir bereits berichteten, erfahren wir noch folgendes: Zur Verbindung der beiden Bahnen am Spandauer Bock, die dort zurzeit in verschiedener Höhe liegen, sollen die Wagen der jetzt am Spandauer Bock endigenden Straßenbahnlinie R nach Spandau durchgeführt, und die nach dem Stadtpark in Spandau verkehrende Linie B der Spandauer städtischen Straßenbahn dadurch ersetzt werden. Auch ist vorbehalten, die Linie später vom Spandauer Bock aus durch die Neuendorfer und Streitstraße nach Hakenfelde und Wilhelmsruh zu führen. Die auf 90 000 Mark veranschlagten Baukosten für die Herstellung des Zusammenschlusses der beiden Bahnen am Spandauer Bock sollen von der Spandauer städtischen Straßenbahn und der Berlin-Charlottenburger Straßenbahn gemeinsam getragen werden. Es soll eine neue 10-Pfennig-Strecke von der Kirchenallee in Charlottenburg-Westend nach dem Stresowplatz in Spandau, ferner eine neue 15-Pfennig-Strecke zwischen Bahnhof Westend und Hafenplatz (Spandau), Straßenbahnhof Charlottenburg und Neue Brücke in Spandau, sowie zwischen Knie und Trabrennbahn Ruhleben eingeführt werden.

Die Stadt Berlin und die „B. E. W."

Eine Entgegnung des Magistrats.

Das Nachrichtenamt des Magistrats zu Berlin teilt folgendes mit:

„In der gestrigen Generalversammlung der Berliner Elektrizitätswerke hat die Verwaltung Anlaß genommen, auch über die Verhandlungen mit der Stadt Berlin wegen der zukünftigen Regelung des städtischen Elektrizitätswesens sich eingehend zu äußern. Städtischerseits wird eine öffentliche Gegenerklärung im jetzigen Zeitpunkt nicht als erwünscht erachtet mit Rücksicht darauf, daß eine grundsätzliche Entscheidung in dieser wichtigen Frage in allernächster Zeit wird erfolgen müssen.

Bei dieser Entscheidung ist ausschlaggebend einmal die Rücksicht auf die Verbesserung der städtischen Finanzen; ferner aber und im besonderen Maße das Bestreben, eine Verbilligung in der Herstellung des elektrischen Stromes herbeizuführen, um eine erhebliche Herabsetzung der gegenwärtigen Tarife zu ermöglichen und damit der weiteren Verbreitung der elektrischen Kraftversorgung die Wege zu ebnen. Die Verwaltung der Berliner Elektrizitätswerke glaubt diesen Erfolg am besten durch Errichtung einer Ueberlandzentrale im Bitterfelder Braunkohlenrevier sichern zu können, indem sie durch Erzeugung der elektrischen Kraft an der Fundstelle der Kohlen und durch Uebertragung an die Verbrauchsstellen auf elektrischem Wege gegenüber dem jetzt geübten Verfahren, das den Transport der Kohle nach den Berliner Zentralen erfordert, eine bedeutende Ersparnis zu erzielen hofft. Ob die erstrebte Verbilligung auf diesem Wege oder besser auf andere Weise herbeigeführt werden kann, soll hier dahingestellt bleiben. Jedenfalls würde auch der Stadtgemeinde Berlin, falls sie sich für die Uebernahme der Elektrizitätswerke entscheidet, die Möglichkeit gegeben sein, sich die Vorteile einer elektrischen Fernversorgung dienstbar zu machen.

Was aber die finanziellen Vorteile anlangt, die der Stadt, sei es aus dem eigenen Betriebe oder aus einem Gemeinschaftsverhältnis mit der Privatindustrie, erwachsen würden, so sind diese lediglich Gegenstand nüchternster Berechnung. Zweifel bestehen eben darüber, ob die bisherige Gesellschaft in der Lage ist, unter Aufrechterhaltung der für ihre Aktionäre notwendigen Dividende gleichzeitig den städtischen Finanzen diejenigen wesentlich erhöhten Bezüge zu gewährleisten, auf die nach Lage des städtischen Haushaltes unbedingt gerechnet werden muß. Erweist sich diese Vereinigung der beiderseitigen Interessen nicht als möglich, so kann es nur zum allseitigen Nutzen gereichen, wenn der Betrieb der Werke selbst in die städtische Hand übergeht. Die sicherlich unentbehrliche Anlehnung an die Industrie würde damit nicht aufgegeben zu werden brauchen."

Keine Umgestaltung des Königsplatzes.

Zum Neubau des Opernhauses wird uns von unterrichteter Seite geschrieben: Während der Verhandlungen der beteiligten Ministerien mit Stadtbaurat Hoffmann über die künstlerische Oberleitung für den Neubau des Opernhauses ist dieser Tage wieder in Verbindung mit der Nachricht über die bekannte Tatsache, daß der nächste Etat als erste Baurate eine Million Mark anfordern wird, der Meinung Ausdruck gegeben worden, daß nunmehr ein Wettbewerb für die Umgestaltung des Königsplatzes ausgeschrieben werden würde. Diese Annahme ist irrig. Dem Gedanken, den Königsplatz durch Umbauten und Arkaden zu einem Architekturplatz umzugestalten, haben zwar mehrere Architekten während der ersten Wettbewerbe um das Opernhaus Ausdruck gegeben. Der Plan wird aber nicht weiter verfolgt, und die Frage dürfte erst erneut erwogen werden können, wenn der Entwurf Hoffmanns für das Opernhaus dem Landtag vorliegt und dieser zu den Plänen Stellung genommen hat. Ob es überhaupt zu einem Wettbewerb für die Umgestaltung des Königsplatzes kommt, ist zweifelhaft, um so mehr, als Stadtbaurat Hoffmann ein entschiedener Gegner solcher Umgestaltungspläne ist. Der Königsplatz ist so groß, daß selbst die Schließung der westlichen Platzwand durch das Opernhaus und seine Nebengebäude auf die Gesamtwirkung des Platzbildes keinen Einfluß hat. Es bleibt aber die Möglichkeit, die Zweiteilung des Königsplatzes, die durch die Siegessäule und ihre gärtnerische Umrahmung angedeutet ist, zu verstärken. Schon jetzt ist der Platz nach der Seite des Reichstags hin durch neue Anpflanzungen geschlossener gestaltet worden.

Im übrigen kann betont werden, daß der Plan, den tiefen aber schmalen Bau des Opernhauses an der Westseite des Königsplatzes mit Nebengebäuden zu flankieren, von Anfang an feststand. Er wurde nicht etwa mit fiskalischen Interessen, sondern mit der bereits erwähnten Absicht begründet, die Platzwand zu schließen und möglichst einheitlich durchzuführen. Dieser Absicht hat auch Stadtbaurat Hoffmann im Einvernehmen mit den maßgebenden Stellen in seinem Entwurf Rechnung getragen. Ueber seine Skizzen wird bei den Beteiligten Stillschweigen bewahrt, so daß die von einer Seite verbreiteten Mitteilungen über Einzelheiten des Hoffmannschen Entwurfs lediglich auf Kombinationen beruhen.

---

11. 12. 13. Der kommende Dezember bringt einen für Sammler bemerkenswerten Tag, bemerkenswert durch die Zahlenreihe des Datums. Zum letzten Male im 20. Jahrhundert kann die Post drei aufeinanderfolgende Zahlen am 11. Dezember auf die Briefe stempeln, nämlich 11. 12. 13. Dieses Zahlenkuriosum ist alle 100 Jahre nur viermal möglich, am 8. 9. 10, am 9. 10. 11., am 10. 11. 12., am 11. 12. 13. Ferner kommen noch dreimal alle hundert Jahre die drei gleichen Zahlen im Poststempel vor, am 10. 10. 10., am 11. 11. 11., am 12. 12. 12. Man wird sich noch des Andranges am 12. Dezember vorigen Jahres auf dem Postamt 12 in Berlin um 12 Uhr mittags erinnern, als Sammler die fünf Zwölfen ergattern wollten.

Die Straßenbahnanlagen auf dem Alexanderplatz, die durch den Bau der Untergrundbahn in einen nicht gerade erfreulichen Zustand versetzt worden waren, sollen demnächst neu geregelt werden. Der Verband Groß-Berlin hat der beantragten Veränderung der gesamten Bahnanlagen auf dem Alexanderplatz zugestimmt, die damit endgültig und in einer dem Verkehr mehr als bisher entsprechenden Weise reguliert werden. Auch die Bahnanlagen am Roseneck im Grunewald, die zur besseren Betriebsführung der dortigen Straßenbahnlinien umgebaut werden, die Bahnanlagen in der Lothringer Straße und in der Prenzlauer Allee haben die Zustimmung des Verbandsausschusses Groß-Berlin gefunden. — Ferner wird der Kaiserdamm in Charlottenburg in Kürze Straßenbahnverbindung erhalten, und zwar soll die Linie U durch die Bismarckstraße über den Kaiserdamm bis zum Bahnhof Heerstraße verlängert werden.

Das Leben für fünf Minuten.

Ich wette hundert gegen eins: Wenn ich jemanden auffordern würde, unangeseilt in einer Dachrinne spazieren zu gehen oder, was ganz und gar ungefährlich ist, sich mit einem sauberen Taschenmesser einen ganz kleinen Schnitt an irgendeinem Finger beizubringen und (um alle möglichen Folgen zu verhüten) die unbedeutende Wunde mit einer Karbollösung zu reinigen und mit Jodoformgaze zu verbinden, ich würde ausgelacht werden. Kein vernünftiger Mensch denkt daran, sein Leben unnütz aufs Spiel zu setzen, kein Mensch denkt daran, sich zwecklos auch nur den geringsten körperlichen Schaden zuzufügen. Nicht nur aus dem Selbsterhaltungstrieb, sondern auch aus wirklicher Lebensfreude heraus, einer Freude, die selbst dann nicht verkümmert, wenn uns das Leben ein wenig zaust, vermeiden wir es, uns in Gefahr zu bringen. Wir hängen also am Leben, und wir klammern uns also an dieses Leben, trotzdem es nach dem Wort des Dichters nicht der Güter höchstes ist.

Und dennoch schlagen wir es tausendmal in die Schanze, zwecklos, um keines Vorteils willen, oft nur um eine einzige Minute zu gewinnen.

Vor einigen Tagen ist auf der Haltestelle Leipziger Platz der Hoch- und Untergrundbahn ein junges, blühendes Menschenleben vernichtet worden. Ein Mann hatte versucht, auf einen bereits fahrenden Zug aufzuspringen. Er glitt aus, fiel in die Gleisvertiefung und — es war um ihn geschehen. Aus dem kräftigen, lebensfrischen Mann war ein formloser, blutiger, lebloser Fleischklumpen geworden. Der nächste Zug hätte den Mann gesund und heil ans Ziel gebracht. Aber dieser Zug ging erst fünf Minuten später! Und um dieser fünf Minuten willen hatte der Unglückliche sein Leben riskiert und verloren! Als ich das las, wollte ich mich hinsetzen und ein schriftliches Donnerwetter loslassen gegen alle die Leichtsinnigen, die in so frivoler Weise gegen sich selbst wüten und ihr Leben, von dessen Fortbestand vielleicht die Existenz, das Wohl und Wehe einer ganzen Familie abhängt, buchstäblich wegwerfen. Ich wollte sagen, daß solche Leute, die auf fahrende Züge aufspringen oder fahrende Züge im Sprung verlassen, nicht nur unser Mitleid nicht verdienen, sondern daß sie, wenn ihnen bei dem gefahrvollen Unternehmen das Leben bleibt, für ihren Aberwitz empfindlich bestraft — meinetwegen mit Gefängnis — bestraft werden müßten. Das wollte ich schreiben. Aber ich sagte mir, der Anlaß ist vielleicht nicht gut gewählt. Der Mann hätte fünf Minuten warten müssen. Fünf Minuten sind in unserer schnellebigen Welt eine lange Zeit. Man kann in fünf Minuten alles mögliche versäumen, was nimmermehr einzuholen ist. Und vielleicht ist der Unglückliche in dem vollen Bewußtsein aufgesprungen: Ich riskiere es! Da kann man natürlich nichts dagegen sagen. Der Mann wußte, was er tat. Wenn das, was er versäumen konnte, so schwer wog, daß er bewußt dafür das Leben einsetzte, dann war es kein Leichtsinn; man könnte höchstens Betrachtungen darüber anstellen, wie schwer der Kampf ums Dasein geworden ist, wenn von einer Zeitersparnis von nur fünf Minuten schon das ganze Leben abhängt! Also habe ich das Donnerwetter in meinem Busen bewahrt.

Heute war ich aber Augenzeuge folgender Szene: An der Ecke der Belle-Alliance-Straße und der Dreibundstraße näherte sich ein Straßenbahnwagen der Haltestelle. Er war nur noch zehn Meter von dieser entfernt, da sprang ein Mann von dem fahrenden Wagen herab, herab auf das feuchte, matschbedeckte Pflaster, glitt aus, fiel hin und — konnte sich nicht mehr erheben. Der Verunglückte hatte zwar nicht das Leben eingebüßt, aber er hatte — was ziemlich schmerzhaft ist — den Arm ausgekugelt, vielfache Hautabschürfungen und sicherlich auch einen Nervenschock erlitten. Um wenige Schritte, um vielleicht nur zehn Sekunden zu sparen, hatte der Unvernünftige sein Leben riskiert. Hört da nicht alles auf?

Wir toben gegen den Schnelligkeitswahnsinn der Automobilisten und schreien Zeter und Mordio, wenn einer rücksichtslos dahinrast und Menschenleben in Gefahr bringt. Aber sind nicht wir alle vom Schnelligkeitswahnsinn besessen? Oder ist es nicht Wahnsinn, wenn einer zehn Meter vorm Ziel vom fahrenden Straßenbahnwagen abspringt? Man darf die Sache nicht zu leicht nehmen und über das Wort „Schnelligkeitswahnsinn des Fußgängers" lächeln. Wir laufen zwischen fahrenden Autos und Straßenbahnwagen hindurch, wir rennen fahrenden Vehikeln nach und springen auf und ab, als ob dies die selbstverständliche Abwickelung des Verkehrs wäre. Und denken dabei nicht an die Gefahr. Und bedenken nicht, daß die Hast des Vorwärtskommens ein höchst betrübliches Symptom ist. Daß dieses Hasten nicht auf der Straße bleibt, wenn wir das Geschäft, das Heim betreten haben. Es bleibt in uns stecken und vergällt uns die Arbeit, verdirbt uns das Familienleben und bringt uns schließlich früher zur Strecke, als es uns lieb ist.

Was man dagegen tun kann, dagegen tun soll? Es gibt nur ein Mittel: Die Ruhe bewahren! Wer dem fahrenden Straßenbahnwagen nachsieht und sich denkt: Na schön, da fahre ich eben mit dem nächsten, der hat schon eine der tausend Gefahren ausgeschaltet, die täglich und stündlich unser Leben bedrohen.

R. K—r.

Eine Zugvermehrung auf dem Berliner Vollring erstrebt der Verein der Vororte Berlins in seiner Eingabe an die Eisenbahndirektion. Es wird darin ausgeführt, daß viele Reisende aus den Berliner Vororten es als einen großen Mangel im Ringverkehr empfinden, daß die Vollringzüge nur halbstündlich verkehren, während sich durch die rapide Vergrößerung der Einwohnerzahl in den Vororten das dringende Bedürfnis einen besseren Verkehrs zwischen den Vororten ergibt. Es wird deshalb gebeten, auf dem Vollring den 15-Minuten-Verkehr einzuführen. Auch die in den entfernteren Berliner Vororten wohnenden Personen haben den Wunsch eines regeren und billigeren Verkehrs mit der Reichshauptstadt, und auch diesem Wunsch ist der Berliner Vorortverein in seiner Eingabe gerecht geworden, indem er folgende Ausführungen darüber machte: „Auf denjenigen Strecken, die noch nicht den Vorortverkehr haben werden für Berliner Reisende Sonntagsfahrkarten ausgegeben. Die Wechselbeziehungen zwischen Berlin und diesen Ortschaften sind aber gleichfalls sehr häufig, so daß nicht einzusehen ist, weshalb nicht auch der Einwohnerschaft dieser entfernter liegenden Vororte dieselbe Vergünstigung, wie den Berlinern, zuteil werden soll. Der Verein ersucht daher die Eisenbahndirektion, von diesen Stationen aus auch Sonntagsfahrkarten, sowie ferner Tageskarten zu denselben ermäßigten Preisen, wie die Sonntagskarten, in der Richtung nach Berlin auszugeben."

Vorbereitungen zu den Handelskammerwahlen. Zu den vom 25. bis 27. November stattfindenden Ersatz- und Ergänzungswahlen zur Handelskammer hat das Zentralwahlkomitee zur Vorbereitung der Handelskammerwahlen, dem der Verein Berliner Kaufleute und Industrieller, der Zentralausschuß Berliner kaufmännischer, gewerblicher und industrieller Vereine, Verband Berliner Spezialgeschäfte, Bund der Industriellen, Verein Berliner Getreide- und Produktenhändler und der Verein für die Interessen der Fondsbörse zu Berlin angehören, folgende Kandidaten aufgestellt: In der 1. Wahlabteilung: v. Mendelssohn, Geheimer Oberfinanzrat